

HEDOMAT RASENUNKRAUTFREIVersion 2 / D
102000071151/6
Überarbeitet am: 06.01.2005
Druckdatum: 23.09.2005**1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG****Produktinformation**

Handelsname	HEDOMAT RASENUNKRAUTFREI
Produktcode (UVP)	04398777
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim Deutschland
Telefon	+49(0)69-305-5748
Telefax	+49(0)69-305-80950
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)69-305-82369/12588
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Dicamba 30g/l; MCPA 340 g/l**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Dicamba	1918-00-9 217-635-6	Xn	R22, R41, R52/53	2,60
MCPA (ISO)	94-74-6 202-360-6	Xn	R22, R38, R41	29,20
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5	C	R35	< 10,00
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3	C	R22, R35	< 10,00

3. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Gefahr ernster Augenschäden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

HEDOMAT RASENUNKRAUTFREIVersion 2 / D
102000071152/6
Überarbeitet am: 06.01.2005
Druckdatum: 23.09.2005**Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt**Behandlung**

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Sand

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Chlorwasserstoff (HCl)
Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

HEDOMAT RASENUNKRAUTFREIVersion 2 / D
102000071153/6
Überarbeitet am: 06.01.2005
Druckdatum: 23.09.2005**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Im Originalbehälter lagern.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Lagerstabilität
Lagertemperatur -5 - 40 °C

Geeignete Werkstoffe
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/ das Produkt zugelassen sind.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz Chemikalienbeständige Handschuhe

Augenschutz dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz Schutzkleidung
Gummischürze
Gummi- oder Plastikstiefel.

Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen.
Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.
Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

HEDOMAT RASENUNKRAUTFREIVersion 2 / D
102000071154/6
Überarbeitet am: 06.01.2005
Druckdatum: 23.09.2005

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	flüssig
Farbe	braun

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/ Siedebereich	> 100 °C
Dichte	1,16 - 1,20 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	ca. 10 g/l bei ca. 23 °C mischbar
Viskosität, dynamisch	11,2 mPa.s bei 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.
------------------------	--

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität	LD50 (Ratte) 2.356 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 (Ratte) 2.121 - 3.031 mg/kg
Hautreizung	nicht reizend (Kaninchen)
Augenreizung	reizend (Kaninchen)

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**Ökotoxische Wirkungen**

Fischtoxizität	LC50 (Salmo Species) 300 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) 414 mg/l Expositionszeit: 48 h
Algentoxizität	IC50 (Algen) 614 mg/l Expositionszeit: 96 h

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen

HEDOMAT RASENUNKRAUTFREI

5/6

Version 2 / D
102000007115Überarbeitet am: 06.01.2005
Druckdatum: 23.09.2005

Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.
Bei größeren Mengen Hersteller ansprechen.

Verunreinigte Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können zur Wiederverwertung abgegeben oder mit Hausmüll abgelagert werden.

Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADNR	Kein Gefahrgut
ADR	Kein Gefahrgut
GGVE	Kein Gefahrgut
GGVS	Kein Gefahrgut
IATA_C	Kein Gefahrgut
IATA_P	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Symbol(e)

Xi Reizend

R-Sätze

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Slightly hazardous)

Nationale Vorschriften

HEDOMAT RASENUNKRAUTFREIVersion 2 / D
102000071156/6
Überarbeitet am: 06.01.2005
Druckdatum: 23.09.2005

Gefahrklasse nach BetrSichV Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Sonstige Vorschriften

BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmassnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5

Die Klassifizierungen in Kapitel 15 dieses Sicherheitsdatenblattes sind von der Europäische Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EC und nachfolgenden Anpassungen) abgeleitet. Die Anwendung der Gesetzgebung für Pflanzschutzmittelzubereitungen durch die EU-Mitgliedsstaaten erfolgt ab 30. Juli 2004.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der EWG-Richtlinie 1991/155/EWG und nachfolgenden Änderungen festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Abänderungen von der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.